

An die  
kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren  
SODK  
EDK  
Kontaktpersonen NFA der SODK

Zürich, 21. Juni 2006

### **Leitsätze und Forderungen bezüglich der Kantonalen Behindertenkonzepte**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die IG Umsetzung NFA ist der Zusammenschluss von Organisationen der Behindertenfachhilfe, Elternorganisationen, Institutionenverbänden und Selbsthilfeorganisationen. Ziel der IG ist, bei der Umsetzung der NFA in den Kantonen die Interessen der Menschen mit Behinderung zu vertreten.

Mit der NFA entsteht im Bereich der institutionellen Betreuung von Menschen mit Behinderung eine völlig neue Ausgangslage. Die Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung verlangt Behindertenkonzepte und gleiche Leistungen für die ersten drei Jahre nach in Kraft treten der NFA. Das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen, IFEG, - das zur Zeit im eidg. Parlament beraten wird – regelt Rahmenbedingungen für die Institutionen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung.

Die IG Umsetzung NFA hat sich vertieft mit der Situation von Menschen mit Behinderung die in Institutionen leben, auseinandergesetzt. Aus den Erfahrungen von Betroffenen, Eltern von behinderten Kindern, Institutionsverantwortlichen und anderen Fachleuten haben wir das vorliegende Dokument erstellt. Wir nennen darin wichtige Punkte für das kantonale Behindertenkonzept und die entsprechende Gesetzgebung.

Seitens des Bundesrates und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und –direktoren (SODK) ist immer wieder betont worden, dass die Niederlassungsfreiheit von behinderten Menschen – im Sinne einer interkantonalen Freizügigkeit – angestrebt wird. Dazu ist es notwendig, in allen Kantonen vergleichbare und gleichwertige Konzepte zu erstellen; auch der Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung über Soziale Einrichtungen (IVSE) wird dadurch wesentlich erleichtert.

Ein besondere Anliegen ist es unseren Organisationen, dass Institutionen für alle Menschen mit einer Behinderung, welche stationär betreut und begleitet werden müssen, zur Verfügung stehen. In erster Linie geht es um Menschen mit schwerer Behinderung oder Verhaltensauffälligkeiten.

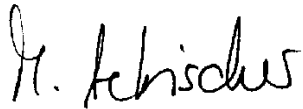
Wir hoffen, dass unsere Arbeit eine Unterstützung für die Umsetzung NFA im Behindertenbereich ist. Ebenso hoffen wir, dass unsere 10 Punkte in die Konzeptarbeit in Ihrem Kanton einbezogen werden. In den meisten Kantonen haben sich kantonale IG Umsetzung NFA - Gruppen gebildet, welche die Interessen der Menschen mit Behinderung im Kanton vertreten werden. Diese wollen bereits in die Vorbereitung der Konzepte einbezogen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Leitsätze und gehen davon aus, dass Sie die in der IG Umsetzung NFA vertretenen Organisationen bei der Erarbeitung Ihres Konzeptes und bei der Vernehmlassung von Gesetzesvorlagen im Behindertenbereich als Ansprechpartner einbeziehen.

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Für die  
IG Umsetzung NFA



Mirjam Aebischer, Projektleiterin

Verteiler:  
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Kantone  
SODK  
EDK

Kopie an: Kontaktperson NFA der SODK

Beilage: 10 Punkte zu Institutionen für Menschen mit Behinderung